Handarbeitsschule in Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **5 (1884)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-251914

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Handarbeitsschule in Basel.

Die vor einem Jahr mit 30 Schülern eröffnete Handarbeitschule in Kleinbasel zählt gegenwärtig über 170. Dieselben sind in drei Abteilungen mit je zwei parallelen Kursen eingeteilt. Für den Unterricht ist folgender Arbeitsplan aufgestellt worden:

A. Holzarbeiter.

I. Kurs. Laubsäger:

a. Undurchbrochene Laubsägearbeiten, hauptsächlich Fadenwikel.

b. Durchbrochene Laubsägearbeiten: Fadenwikel, Lampenteller, Lichtschirme, Tischunterlagen, Photographierähmchen etc. (Ausgeschlossen sind alle Arbeiten, die aus mehreren Stüken zusammengesezt werden müssen).

II. Kurs.

a. Laubsäger: Zusammengesezte Laubsägearbeiten und Einlegearbeiten.

b. Schreiner: 1) Arbeiten nach schwedischen Modellen in Tannenholz und Hartholz.

2) Schwierigere, durch Nageln zusammengesezte Arbeiten, ebenfalls nach schwedischen Modellen, in Tannenholz und Hartholz.

III. Kurs:

a. Schreiner: Meistens gezinkte Arbeiten nach schwedischen Modellen in Tannenholz und Hartholz.

b. Schnitzer:

1) Kerbschnittarbeiten:

a. Uebungsbrettchen

b. Photographierähmchen

c. Verzierte Kreisflächen.

2) Versuche im Naturschnizen.

c. Drechsler:

Arbeiten nach schwedischen Modellen.

B. Papier- und Papparbeiten.

I. Kurs:

a. Ausschneiden und Aufkleben geradliniger Figuren (Schere, quadrirtes Farbenpapier), Randschnitte, ganze Figuren, hauptsächlich Sterngebilde.

b. Ausschneiden von Figurenteilchen; Zusammensezen derselben aus verschiedenen Farbenpapierchen.

c. Ausschneiden und Aufkleben v. Bildern (krumme Linien).

II. Kurs:

a. Bearbeitung der Pappe als Fläche: Aufziehen von Stundenplänen, Affichen, Wandkalendern etc. (Schnizer, Falzbein, eisernes Lineal, Winkel, Leim).

b. Nähen der Hefte, Einschlagen der Bücher.

c. Fliken zerrissener Blattseiten, Einsezen fliegender Blätter.

d. Ausschneiden von Cartonfiguren und Bearbeitung des Modellircartons.

III. Kurs:

a. Herstellen von Mappen.

b. „ „ Mineralienkästchen.

c. „ „ Schachteln mit gerizten Kanten, Dekel, Scharnier und Hals.

d. „ „ geometrischen Körpern.

e. „ „ Pappkörpern a. einzelnen Teilen.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Disciplin ist nachfolgende Werkstattordnung aufgestellt worden:

Werkstattordnung
der
Handarbeitschule für Knaben.

1) Die Schüler haben den Unterricht regelmässig zu besuchen und in Allem den Anordnungen der Leiter der Kurse unbedingt zu gehorchen. Versäumnisse sind auf Verlangen der Lehrer durch die Eltern schriftlich zu entschuldigen, Austritte sind ebenfalls schriftlich durch die Eltern anzuzeigen.

2) Die Schüler haben sich auf ihrem Schulwege sowohl als in der Werkstätte höflich, ruhig und anständig zu betragen. In der leztern ist das Herumlaufen oder laute Schwazen nicht gestattet.

3) Lehrmaterial oder Werkzeuge dürfen unter keinen Umständen aus der Werkstätte entfernt werden. Die Werkzeuge dürfen von den Schülern erst zur Hand genommen werden, wenn das Zeichen zum Beginn der Arbeit gegeben ist. Zu denselben, sowie zu dem zu verarbeitenden Material, den Vorlagen und den Modellen ist die grösste Sorge zu tragen. Für allfällig angerichteten Schaden an den Lehrmitteln, Werkzeugen, Mobilien oder dem Gebäude sind die Schüler resp. deren Eltern der Kommission verantwortlich.

4) Die Werkstätte darf von den Schülern nicht verlassen werden, bis die Werkzeuge von den Lehrern revidirt sind.

5) Die Werkstätten sind jeden Abend von den Knaben, die sich gegenseitig ablösen, zu reinigen und Alles in Ordnung zu bringen.

6) Die verfertigten Arbeiten sind Eigentum der Schule.

7) Schüler, welche sich gegen die Werkstattordnung verfehlen, werden mit Rüge durch die Lehrer, Anzeige an die Eltern und im Wiederholungsfalle durch zeitweise oder gänzliche Ausweisung aus der Werkstatt bestraft. Ebenso können Knaben, die in der öffentlichen Schule anhaltend unfleissig sind, auf den Antrag ihres betreffenden Klassenlehrers aus der Handarbeitsschule entlassen werden.